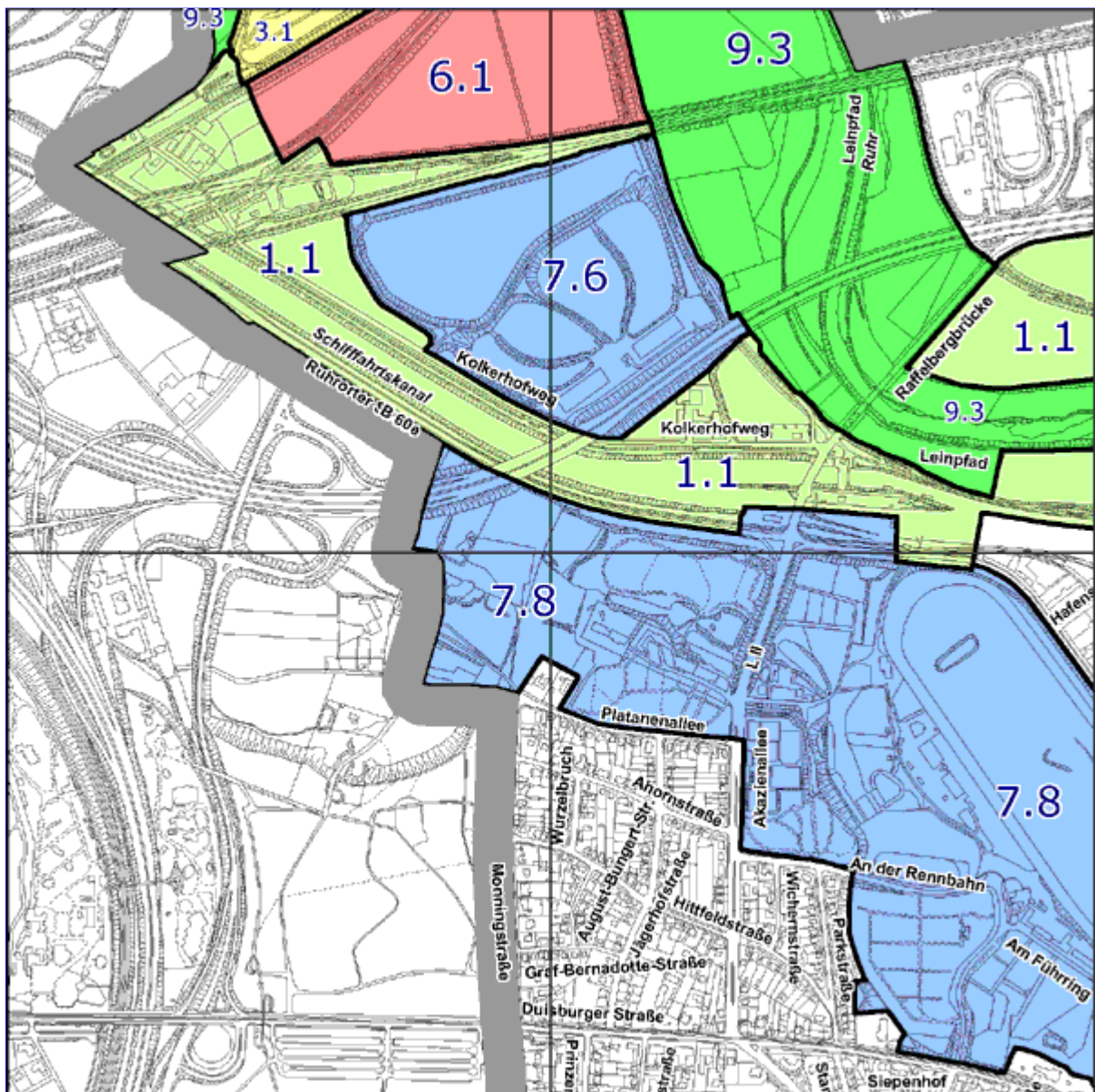


Neuer Landschaftsplan für Mülheim an der Ruhr
Karte der Entwicklungsziele -
5600 Raffelberg

Zurück zur Übersicht

Legende



Entwicklungsraum 1.1: Schifffahrtskanal, Nordhafen und Trinkwassergewinnungsflächen

Das Entwicklungsziel 1 wird insbesondere für reich oder vielfältig mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen ausgestattete Räume sowie für Landschaftsräume mit hohem Waldanteil dargestellt. Die derzeitige Landschaftsstruktur ist im wesentlichen zu erhalten.

Zur Erfüllung dieses Entwicklungszieles werden im Text und in der Festsetzungskarte in der Regel besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft nach den §§ 19 - 23 LG, Zweckbestimmungen für Brachflächen nach § 24 LG festgesetzt.

Das Entwicklungsziel 1 bedeutet jedoch nicht, dass die Erhaltung ausschließlich auf eine Konservierung der Landschaft abzielen soll. Es können auch Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 LG festgesetzt werden, insbesondere solche, die zu einer Verbesserung oder Vernetzung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Biotopverbund) führen.

Unter Entwicklungsziel 1 können auch Flächen fallen, die zwar im Flächennutzungsplan als Grünflächen ausgewiesen sind, die jedoch einen naturnahen oder landschaftstypischen Charakter haben.

Flächengröße ca. 73,8 ha

Ziele der Landschaftsentwicklung:

- Erhaltung der Gehölzbestände, insbesondere entlang der Verkehrsstraßen
- Erhaltung und Pflege des Freiraumes in einem dicht besiedelten Umfeld
- ökologische Aufwertung des Freiraumes als Bestandteil der überregional bedeutenden Biotopverbundachse Ruhr

Der Landschaftsraum im Nordwesten des Stadtgebietes an der Grenze zur Stadt Duisburg umfasst den Schifffahrtskanal mit Schleuse und Kraftwerk Raffelberg, das Hafenbecken "Nordhafen" des Rhein-Ruhr-Hafens sowie Bereiche der Trinkwassergewinnung Styrum. Er ist durch Verkehrsstraßen sowie Ruhrdeiche, Schleuse und Kraftwerk Raffelberg stark anthropogen überformt.

Raumfunktionen/Leistungen des Naturhaushaltes:

- Freizeit und Erholung: geringe Bedeutung für die lokale Erholung im Bereich der Ruhrdeiche
- Gliederung des Stadtbildes im Grenzbereich der Städte Mülheim an der Ruhr und Duisburg; Teilfläche des Grünzuges "A" im regionalen Freiraumsystem Ruhrgebiet

Entwicklungsraum 3.1: Bodendeponie im Styrumer Ruhrbogen

Das Entwicklungsziel 3 wird dargestellt, wenn Landschaftsräume in ihrem ökologischen Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur nachhaltig geschädigt oder stark vernachlässigt sind.

Es handelt sich sowohl um Gebiete mit großflächigen Beeinträchtigungen oder Schädigungen wie z. B. Abgrabungen, Verfüllungen und Halden, als auch um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen nach Flurbereinigungsmaßnahmen oder auf grundwassernahen Grünlandstandorten oder atypisch genutzte Teile historischer Kulturlandschaften.

Zur Erfüllung dieses Entwicklungszieles werden in der Festsetzungskarte Maßnahmen nach § 26 LG getroffen, darüber hinaus können auch Schutzausweisungen nach §§ 19-23 LG festgesetzt werden.

Flächengröße ca. 22.0 ha

Ziele der Landschaftsplanung:

- Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auf der Grundlage eines ökologisch orientierten Rekultivierungsplanes
Einbindung des Deponiegeländes in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes

Der Landschaftsraum umfasst eine großflächige Bodendeponie in der ehemals überfluteten Ruhraue. Teile der Aufschüttungsflächen werden von nitrophilen Pflanzengesellschaften bedeckt.

Raumfunktionen/Leistungen des Naturhaushaltes:

- Arten- und Biotopschutz: Geringe bis mittlere Bedeutung im Bereich der temporären Ruderalfluren für angepasste Tier- und Pflanzenarten
- Bestandteil einer regional bedeutsamen Grünverbindung im Ballungsraum ("Grünzug A")

Entwicklungsraum 7.6: Klärschlammbehandlungsanlage und -deponie des Ruhrverbandes am Kolkerhofweg

Das Entwicklungsziel 7 wird dargestellt, wenn Grundstücke im Geltungsbereich des Landschaftsplanes besondere öffentliche Aufgaben erfüllen und auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt sind.

Hierzu gehören insbesondere

- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Ver- und Entsorgungsanlagen

- Friedhöfe
- Grün-, Sport- oder Spielanlagen.

Das Entwicklungsziel stellt eine landschaftspflegerische Vorgabe bei der Ausgestaltung von Maßnahmen der Bauleitplanung dar. Es berücksichtigt die vorrangige Funktion der Grundstücke, wie sie in den Bauleitplänen dargestellt ist und ermöglicht notwendige, der Funktion dienende Veränderungen. Gleichzeitig sollen aber auch die gegenwärtigen Landschaftsstrukturen, insbesondere naturnahe Lebensräume, erhalten bzw. gefördert werden.

Festsetzungen nach §§ 19 - 26 LG können getroffen werden, sofern sie nicht der Funktion der Grundstücke entgegenstehen.

Flächengröße ca. 25,1 ha.

Ziele der Landschaftsentwicklung:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- ökologisch ausgerichtete Gestaltung und Rekultivierung abgeschlossener Schüttungsbereiche der Deponie

Es handelt sich um eine Klärschlammbehandlungsanlage des Ruhrverbandes mit angrenzender Deponie für die Reststoffe in der Ruhraue. Die technischen Betriebsanlagen liegen im Süd-Osten, die Deponie im Nord-Westen des Geländes,. Die Anlage ist durch Deiche gegen Hochwasser geschützt. Junge Gehölzpflanzungen in den Randzonen der Anlage binden die Anlage zunehmend landschaftlich ein.

Raumfunktionen/Leistungen des Naturhaushaltes:

- Flächennutzungsplan: Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Abwasser, Kläranlage
- Arten- und Biotopschutz: geringe Bedeutung im Bereich der randlichen Gehölzpflanzungen

Entwicklungsraum 7.8:

Solbad Raffelberg, Rennbahn und Gut Raffelberg, Golfplatz, Dauerkleingartenanlage an der Straße "An der Rennbahn", Tennisanlage an der Akazienallee, angrenzende Grünlandflächen

Flächengröße ca. 88,3 ha.

Ziele der Landschaftsentwicklung:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Beachtung des Parkpflegewerkes "Solbad Raffelbergpark"
- Erhalt des alten, ökologisch wertvollen Gehölzbestandes

- Erhalt der Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen und Gewässern

Solbad Raffelberg/Theater an der Ruhr: Es handelt sich um ein altes Parkgelände an einer Hangkante der Ruhr um das ehemalige Solbad Raffelberg an der Akazienallee, das im Norden mit einer breiten Gehölzpflanzung zur Ruhrorter Str. hin abschließt und z.T. ältere Baumbestände aufweist. Südlich der baulichen Anlagen schließt sich ein mit Wegen erschlossener alter Buchenwaldbestand an. Nahezu der gesamte Bereich wurde als ökologisch wertvoll eingestuft (LÖBF).

Rennbahn und Gut Raffelberg: Es handelt sich um ein intensiv für den Reitsport genutztes Gelände mit einem - zum Teil älteren - Gehölzbestand in den Randbereichen. Im Innenraum befindet sich ein neu angelegter Golfplatz.

Dauerkleingartenanlage: Die Anlage besitzt in den Randzonen alte Gehölzbestände.

Tennisanlage: Die Anlage ist eingebettet in einen alten Laubholzbestand, der von einem dichten Wegenetz und einem Gewässerlauf durchzogen wird und als ökologisch wertvoll eingestuft wurde (LÖBF).

Grünlandflächen: Es handelt sich um einen Grünlandbereich Gehölzstrukturen und einem kleinen Teich mit Röhrichsaum und Unterwasservegetation im Westen sowie überwiegend als Grünland genutzte, landwirtschaftliche Flächen im Süden mit älteren Gehölzbeständen und Heckenstrukturen; die Fläche wird von den Gewässerläufen des Buschbaches und des Halbaches durchzogen. Die Oberläufe des Buschbaches werden als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Raumfunktionen/Leistungen des Naturhaushaltes:

- Flächennutzungsplan: Grünflächen - Parkanlage, Sportanlage, Dauerkleingärten
- Freizeit und Erholung: hohe Bedeutung
- Arten- und Biotopschutz: in Teilbereichen hohe bis sehr hohe Bedeutung (insbes. alte Gehölzbestände, Grünlandflächen), ansonsten mittlere bis geringe Bedeutung

Entwicklungsraum 9.3: Styruer Ruhraue

Das Entwicklungsziel 9 wird insbesondere dann dargestellt, wenn Räume auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Ausstattung mit seltenen oder stark im Rückgang begriffenen Biotopstrukturen, wegen des Vorkommens von dem Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz besitzen. Die Entwicklung der vorhandenen Naturschutzpotentiale hat in diesen Entwicklungsräumen Priorität.

Zur Erfüllung des Entwicklungszieles werden in der Festsetzungskarte in der Regel Festsetzungen nach § 20 LG (Naturschutzgebiet) sowie Festsetzungen nach § 24 LG (Zweckbestimmung für Brachflächen), § 25 LG (Festsetzungen für die forstliche Nutzung) und § 26 LG (Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen) festgesetzt. Es kommen

insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer, zur Extensivierung der Nutzung, zur Steigerung der landschaftlichen Vielfalt und Wiederherstellung der landschaftlichen Eigenart sowie zur Besucherlenkung in Frage. Die Landesprogramme zur Förderung des Naturschutzes (z. B. Feuchtwiesenprogramm) werden, soweit sie der Erreichung der Entwicklungsziele dienen, bei der Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt. Soweit die Erfüllung der Entwicklungsziele es erfordert, werden Biotopmanagementpläne aufgestellt, die im Rahmen eines Änderungsverfahrens gemäß § 28 LG Bestandteil des Landschaftsplanes werden.

Flächengröße ca. 207,9 ha.

Ziele der Landschaftsentwicklung:

- Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, insbesondere von Auwaldfragmenten
- Ersatz standortfremder Gehölzarten durch bodenständige und heimische Gehölzarten
- Extensive Bewirtschaftung von Grünland
- Umwandlung von ackerbaulich genutzten Flächen in extensiv zu bewirtschaftendes Grünland
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Altwässern und Kleingewässern
- Kein weiterer Ausbau der Wegeinfrastruktur

Es handelt sich um den Gewässerlauf der Ruhr und angrenzende Teile der Ruhraue zwischen dem Ortszentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Stadtgrenze nach Duisburg im Westen.

Das Gebiet wird unter der Gliederungsnummer [2.1.2.3 "NSG Styruemer Ruhraue"](#) näher beschrieben.

Raumfunktionen/Leistungen des Naturhaushaltes:

- Arten- und Biotopschutz: hohe Bedeutung auf Grund der besonderen standörtlichen Gegebenheiten; hohes Entwicklungspotential in der gesamten Aue
- Erholung und Freizeit: mittel, auf Grund der wasserwirtschaftlichen Sondernutzung und der in Teilbereichen isolierten Lage von Räumen
- Wasserschutzfunktion: Trinkwassergewinnungsgelände
- Klimafunktion: Frischluftbildung mit Bedeutung für die Verbesserung des Stadtklimas

I. Schutzgegenstand: NSG "Styruemer Ruhraue"

Flächengröße ca. 138,5 ha

Die genauen Grenzen sind in der Festsetzungskarte dargestellt.

Das Naturschutzgebiet "Styruemer Ruhraue" umfasst den Gewässerlauf der Ruhr und angrenzende Teile der Ruhraue zwischen der Stadtgrenze nach Duisburg im Westen und dem

Ortszentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr; im Bereich der Stadtmitte verengt sich das Ruhrtal bis auf das Flussbett, die Bebauung reicht hier direkt bis an die befestigten Ufer.

Die Auenbereiche zwischen Raffelbergbrücke und Konrad-Adenauer-Brücke liegen im Wassergewinnungsgebiet des Rheinisch-Westfälischen Wasserwerkes.

II. Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gemäß § 20 a), b) und c) LG, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung eines größeren, zusammenhängenden und vielfältig gegliederten Feuchtwiesen-Mähweiden-Auenkomplexes mit in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Biototypen;
- zur Erhaltung und Entwicklung der Ruhraue als bedeutende Ost-West-Achse für den Biotopverbund auf landesweiter Ebene in Nordrhein-Westfalen;
- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für gefährdete oder bedrohte, insbesondere an feuchte und nasse Standorte gebundene Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften;
- wegen der Vielfalt der Biotopstrukturen und der daraus resultierenden Bedeutung für eine Vielzahl gefährdeter oder bedrohter Tierarten als Brut-, Lebens- und Nahrungsraum;
- zur Erhaltung einer in weiten Teilbereichen gut gegliederten Auenlandschaft wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und Schönheit.

Das Gelände des Rheinisch-Westfälischen Wasserwerkes ist auf Grund des Schutzstatus als Trinkwasserschutzzone I für die Bevölkerung nicht zugänglich und deshalb weitgehend ungestört.

Große, extensiv genutzte, z. T. ruderalisierte Fettwiesen prägen die sich nördlich anschließende Landschaft. Eingeschaltet ist eine große Anzahl Absetzbecken, die teilweise randlich von Gehölzgruppen bestanden werden. Entlang der Ruhr finden sich Ufergehölze.

Die großen, offenen Wiesenflächen und die ungestörten Uferzonen, die sich besonders am Nordufer befinden, bieten Rückzugs- und Brutgebiete für Wasservögel und Bodenbrüter.

An der östlichen Spitze der Halbinsel zwischen Ruhr und Kanal befindet sich ein Weiher mit angrenzendem Auwaldrest.

Nordwestlich der Raffelbergbrücke wird die Ruhr beidseitig von Weidegrünland begleitet. Wenige Ufergehölze beleben das Landschaftsbild. Nördlich der Bahnlinie Duisburg-Oberhausen schließt sich eine große Ackerfläche an, nur ein schmaler Streifen entlang der Ruhr sowie ein kleinerer Bereich im Süden werden weidewirtschaftlich genutzt. Innerhalb der südlichen Weideflächen findet sich ein kleiner Weiher, der von z. T. sehr alten Ufergehölzen und Kopfbäumen bestanden ist. Der östliche Teil wird von einem Röhricht eingenommen. Weiter nördlich liegt innerhalb des Ackers ein Altarmrest mit Ufergehölzen und gut

ausgeprägter Röhrlichtzone. Ein schmaler Bereich um das Gewässer wird von einer extensiv gepflegten Feuchtwiese eingenommen.

Im Gebiet sind folgende Biotoptypen nach § 62 LG NW ausgewiesen:

- naturnahe Fließgewässerabschnitte
- Kiesbänke und -inseln
- regelmäßig überflutete Auenbereiche
- naturnahe und natürliche stehende Gewässer
- Röhrlicht
- Nass- und Feuchtgrünland
- Auenwald

III. Verbote:

Es gelten die Verbote nach Gliederungspunkt [2.1.1. III., Punkte 1. bis 24.](#)

IV. Gebote:

Zusätzlich zu den Geboten nach Gliederungspunkt [2.1.1. IV., Punkte 1. bis 9.](#), ist erforderlich:

10. Das Abzäunen der auf den Weiden gelegenen Stillgewässer mit Weidezäunen im Abstand von ca. 10 m zur Uferlinie; die Flächen innerhalb der Abzäunung sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Das Gebot dient dem Schutz der Ufer vor Viehverbiss und -tritt sowie vor Stoffeinträgen.

11. Die natürliche Entwicklung aller Still- und Fließgewässerabschnitte und ihrer Uferzonen.

Das Gebot dient dem Erhalt charakteristischer und schutzwürdiger Biotope.

V. Hinweise:

In dem Naturschutzgebiet sind folgende in Kap. 5 aufgeführten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 LG zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Optimierung des Schutzgebietes durchzuführen:

1. Unberührt von den Ver- und Geboten bleibt die unternehmerische Tätigkeit der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser sowie alle dafür erforderlichen Maßnahmen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH oder ihrer Rechtsnachfolger.

2. Unberührt bleibt das Befahren der Ruhr außerhalb der nach § 62 LG geschützten Biotope im Rahmen der genehmigten gewerblichen sowie der Sport- und Freizeitnutzung in bisheriger Art und bisherigem Umfang.